

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 2

Ausgegeben Oppeln, den 11. Januar 1907.

1907

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzufenden.

Inhalt: Inhalt der Nr. 1 des Reichsgesetzblatts und Nr. 48 der Gesetzsammlung, S. 7; Einrichtung einer Deutschen Postanstalt in Tetuan (Marocco), S. 7; Wahl eines Provinzial-Landtags-Abgeordneten des Kreises Görlitz, S. 8; Aussetzung einer Belohnung für Ermittlung von Brandstiftern S. 8; Verlegung von Saatmächten in Ratibor, S. 8; Verlegung in Marienburg, S. 8; Erscheinen der Deutschen Ärztevereine für das Jahr 1907, S. 8; Ergebnis der Neuwahlen für die Handwerkskammer des Reg.-Bezirks Oppeln, S. 8; Vorschriften über die Beförderung von Leichen auf dem Seewege, S. 9; Ernennung eines stellvertretenden Vorsitzenden bei dem Berggewerbegericht zu Pöthen S., S. 10; Trennung der Entscheidung für die zum Bau der Eisenbahn von Oppeln nach Brodau zu einzuweisenden Grundstücke, S. 11; desgl. Seite 11; Bedeckung der Weichsel von der Biala bis zur Przemiamündung im Kreise Neß, S. 12; Umgemeindung im Kreise Lublitz, S. 12; desgl. S. 12; Viehsteuern, S. 12; Personalveränderungen, S. 12-14. Extra-Beilage, enthaltend Durchschnitts-Markt- und Ladenpreistabelle für den Monat Dezember 1906.

Reichsgesetzblatt.

38. Die Nummer 1 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3284 die Verordnung, betreffend die Ueberweisung von Geldstrafen an die Deutschen Niederlassungsgemeinden in Tientsin und Hankau, vom 30. Dezember 1906.

Gesetz-Sammlung für die Königlich Preussischen Staaten.

21. Die Nummer 48 der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 10776 den Staatsvertrag zwischen Preußen und Sachsen wegen Herstellung einer Eisenbahnverbindung von Hoyerswerda nach Königs-
wartha, vom 24. März 1905, und unter

Nr. 10777 die Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil des Bezirks des Amtsgerichts Bienenkopff, vom 11. Dezember 1906.

Bekanntmachungen der höchsten Staats- behörden.

35. Bekanntmachung.
Einrichtung einer deutschen Postanstalt in
Tetuan (Marocco).

In Tetuan (Marocco) ist eine deutsche Postanstalt eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf den Briefpost-, Zeitungs-, Postanweisungs- und Nachnahmedienst erstreckt.

Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen geben die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.
Berlin W 66, den 31. Dezember 1906.
Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Straetke.

25. Bekanntmachung. Die Turn- und Schwimmlehrerinnen-Prüfung, welche im Frühjahr 1907 in Berlin abzuhalten ist, wird Ende Mai 1907 an einem noch festzusetzenden Tage beginnen.

Unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 1. November 1906 — II. III A. 3209 II. III B. II. III C. II. III D. II. IV — weise ich ausdrücklich darauf hin, daß zu dieser Prüfung nur in der Provinz Brandenburg oder in einer solchen Provinz wohnende Bewerberinnen zugelassen werden, in welcher eine Prüfungskommission für Turnlehrerinnen noch nicht besteht. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind nur zulässig, wenn die bezüglichen Anträge durch besondere Verhältnisse, z. B. durch den Ort der Ausbildung für die Prüfung, begründet sind.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens bis zum 15. März 1907, Meldungen anderer Bewerberinnen bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk die Betreffende wohnt, ebenfalls bis zum 15. März 1907 anzubringen.

Die in Berlin wohnenden Bewerberinnen, welche in keinem Lehramte stehen, haben ihre Meldungen bei dem Königlichen Polizei-Präsidium in Berlin bis zum 15. März 1907 einzureichen. Ist der Aufenthaltsort der Bewerberin zur Zeit

ihrer Meldung nicht ihr eigentlicher Wohnsitz, so ist auch der letztere anzugeben.

Die Meldungen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie genau der Prüfungsordnung vom 15. Mai 1894 entsprechen und mit den im § 4 derselben vorgeschriebenen Schriftstücken ordnungsmäßig versehen sind. In dem Gesuche ist anzugeben, ob die Bewerberin sich zum ersten Male zur Prüfung meldet, oder ob und wann sie sich bereits der Turnlehrerinnen-Prüfung unterzogen hat.

Die über Gesundheit, Führung und Lebertätigkeit beizubringenden Zeugnisse müssen in neuerer Zeit ausgestellt sein. Aus dem ärztlichen Zeugnis muß hervorgehen, daß die betreffende Bewerberin körperlich zur Turnlehrerin geeignet ist.

Das Zeugnis über die Turn- bzw. Schwimmsportfertigkeit ist von der Ausstellerin eigenhändig zu unterschreiben.

Die Anlagen jedes Gesuches sind zu einem Hefte vereinigt einzureichen.

Berlin, den 18. Dezember 1906.

Der Minister der geistlichen,
Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage.
von Bremen.

II. III. B. 4013.

Bekanntmachungen des Herrn Ober-Präsidenten.

19. Bekanntmachung. In Gemäßheit der Vorschrift im § 21 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 in der Fassung vom 22. März 1881 (G. S. 1881 S. 233) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß zum Provinzial-Landtags-Abgeordneten des Kreises Gölitz Stadt an Stelle des Oberbürgermeisters, Geheimen Regierungsrats Büchtemann, welcher sein Mandat in Folge Pensionierung und Wegzugs von Gölitz niedergelegt hat, der Erste Bürgermeister Snay in Gölitz für den Rest der gegenwärtigen Wahlperiode, das ist bis Ende Dezember 1911, gewählt worden ist.

Breslau, den 21. Dezember 1906.

Der Oberpräsident.

Im Auftrage:

Schimmelpfennig.

D. P. I. 12547. — Ia. VI. 13920.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

18. Bekanntmachung. Am 20. Oktober 1906 ist eine Fehlschneide des Dominiums Deutsch-Bielar, Landkreis Beuthen OS., vermutlich infolge böswilliger Brandstiftung niedergebrannt.

Der durch den Brand verursachte Schaden war ein sehr erheblicher.

Vor dem Brande ist dem Wirtschaftsamt zu Deutsch-Bielar eine offene Drohkopfarte mit dem Poststempel Scharley zugegangen.

Da die Ermittlungen bisher ohne Erfolg geblieben sind, fordere ich zur Nachforschung nach dem bzw. den Brandstiftern auf und sichere eine Belohnung von

— 300 M. —

demjenigen zu, welcher den bzw. die Brandstifter derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß ihre gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Oppeln, den 28. Dezember 1906.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jürgensen.

Ia. VI. Nr. 13749.

22. Bekanntmachung. Die in Ratibor auf den 7. Februar und 22. August d. Js. angelegten Saatenmärkte werden auf den 21. Februar und 29. August 1907 verlegt.

Oppeln, den 2. Januar 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Seler.

I. G. XV. Nr. 12171.

36. Dem Komitee für den Vuzuspferdemarkt in Marienburg hat der Herr Minister des Innern unter dem 21. Dezember 1906 die Erlaubnis erteilt, in Verbindung mit dem am 7. und 8. Mai d. Js. stattfindenden Pferdemarkte eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 160 000 Lose zu je 1 M. ausgegeben werden und 2653 Gewinne im Gesamtwerte von 69 000 M. zur Auspielung gelangen.

Die Ziehung wird voraussichtlich am 8. Mai 1907 in Marienburg stattfinden.

Die Herren Landräte und die Polizeiverwaltungen in den Stadtkreisen ersuche ich, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstandet wird.

Oppeln, den 3. Januar 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Seler.

I. G. VII. 12348.

26. Die mit dem 1. Januar d. Js. in Kraft getretene Deutsche Arzneitaxe für das Jahr 1907 ist in der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin erschienen.

Oppeln, den 4. Januar 1907.

Der Regierungspräsident.

J. A.

Dr. Werner.

II. IX. 12567.

31. Nachstehend wird das Ergebnis der Neuwahlen für die Handwerkskammer des Regierungs-

bezirks Oppeln und den bei ihr gebildeten Gesellen-
ausschuß veröffentlicht:

Es sind gewählt:

A. Zur Handwerkskammer.

I. Wahlbezirk.

Bezirkschornsteinfegermeister Karl Meßner in Neustadt O.S., Kürschnerobermeister Albert Schubert in Neisse, Fleischerobermeister Karl Krause in Neustadt O.S., Schneidermeister Josef Thienel in Neisse,	} als Mitglieder, } als Ersatzmänner.
---	--

II. Wahlbezirk.

Wagenbaumeister Ernst Engel in Ratibor, Bäckermeister Josef Vanger in Cosel, Maschinenbaumeister Franz Burghammer in Rybnik, Klempnermeister Hampel in Leobschütz, Schneidermeister Josef Lärne in Cosel,	} als Mitglieder, } als Ersatzmänner.
--	--

III. Wahlbezirk.

Fleischerobermeister Emanuel Jakubczyk in Tost
als Mitglied,
Schmiedeobermeister Hermann Malucha in Carls-
ruhe O.S. als Ersatzmann.

IV. Wahlbezirk.

Schuhmachermeister Robert Hammerling in Lublinitz
als Mitglied,
Fleischermeister Wilhelm Wystrychowski in
Guttentag als Ersatzmann.

V. Wahlbezirk.

Bäckermeister Karl Herrmann in Rattowitz, Schuhmachermeister Julius Wichalik in Beuthen O.S., Tischlermeister Paul Friemel in Gleiwitz, Fleischermeister Anton Franekki in Rattowitz als Ersatzmann.	} als Mitglieder,
---	-------------------

Gewerbevereine pp.

Buchdruckereibesitzer Gustav Müller in Beuthen O.S.
als Ersatzmann.

B. Zum Gesellenausschuß.

I. Wahlbezirk.

Schneider Franz Jupe in Neisse als Mitglied,
Schlossergehülfe Alois Krause in Grottkau als
erster Ersatzmann,
Stellmachergehülfe Paul Sockel in Patzschkau als
zweiter Ersatzmann.

III. Wahlbezirk.

Bäckergehülfe Franz Wilpert in Ratscher als
zweiter Ersatzmann.

IV. Wahlbezirk.

Tischlergehülfe Johann Vehnert in Ratibor
erster Ersatzmann,
Schneidergehülfe Johann Ehrzibek in Hultschin
zweiter Ersatzmann.

V. Wahlbezirk.

Malergehülfe Richard Ziemel in Oppeln
Mitglied,
Tischlergehülfe Josef Steiger in Oppeln als
Ersatzmann,
Kellermeister Lorenz in Oppeln als
Ersatzmann.

VII. Wahlbezirk.

Bursfmachergehülfe Richard Käß in Neu-
Oppeln als zweiter Ersatzmann.
Oppeln, den 4. Januar 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B.
Seter.

I. G. XV. 12242.

41. Nachstehende von den Bundesregier-
vereinbarte Vorschriften über die Beförderung
von Leichen auf dem Seewege, welche sofort in-
treten, bringe ich mit dem Hinzufügen zur öf-
fentlichen Kenntnis, daß gemäß § 1 Abs. 2
Vorschriften von mir die Befugnis zur Ausst-
ellung von Leichenpässen im Regierungsbezirk
übertragen ist

den Vordrägen und den Polizeiverwalt-
ungen in Guttentag, Rattowitz, Königshütte, Ko-
leschütz, Coslau, Myslowitz, Nicolai, Ottm-
Patzschkau, Pitschen, Sohrau O.S. und Ziege-
Oppeln, den 8. Januar 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B.
Jürgenjen.

Ia. VI. 139.

Vorschriften

für die Beförderung von Leichen auf dem Se-
§ 1. (1.) Für die Beförderung einer
zwischen den Seehäfen des Deutschen Reichs und
Schutzgebiete und zwischen einem dieser Häfen
einem ausländischen Hafen ist ein nach anlie-
gender Muster ausgearbeiteter Leichenpaß beizubrin-
gen, welchen der Schiffskapitän für die Dauer
der Fahrt in Verwahrung nimmt.

(2.) Die Ausstellung der Leichenpässe
für die Deutschen Reiche den von den Landesbehörden
in den Schutzgebieten den vom Reichskanzler
bezeichneten Stellen, im Auslande den von den
mächtigsten Gesandten und Konsuln des Reichs
ob. Für Leichen von Personen, welche an
Fleischfieber, Pest oder Pocken verstorben sind,
solche Pässe erst dann ausgestellt werden
mindestens ein Jahr nach dem Tode verflo-

(3.) Dem Gesuch um Erteilung eines
Leichenpasses sind in Urchrift oder beglaubigter
beizufügen:

elbung nicht ihr eigentlicher Wohnsitz, so der letztere anzugeben.

Meldungen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie genau der Prüfungsordnung 15. Mai 1894 entsprechen und mit § 4 derselben vorgeschriebenen Schriftordnungsmäßig verfaßt sind. In dem Antrage ist anzugeben, ob die Bewerberin sich zum Zwecke der Prüfung meldet, oder ob und für welche bereits der Turnlehrerinnen-Prüfung anhat.

Über Gesundheit, Führung und Lehrsich- bringenden Zeugnisse müssen in neuerer Zeit vorgelegt sein. Aus dem ärztlichen Zeugnis hervorgehen, daß die betreffende Bewerberin zur Turnlehrerin geeignet ist.

Zeugnis über die Turn- bzw. Schwimm- leistung ist von der Ausstellerin eigenhändig zu bezeugen.

Anlagen jedes Gesuches sind zu belegen vereinigt einzureichen.

Oppeln, den 18. Dezember 1906.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage.

von Bremen.

B. 4013.

Bekanntmachungen des Herrn Ober-Präsidenten.

Bekanntmachung. In Gemäßheit der Bestimmungen im § 21 der Provinzial-Ordnung vom 1. März 1875 in der Fassung vom 22. März 1881 (S. 233) bringe ich hiermit öffentliches Zeugnis, daß zum Provinzial-Abgeordneten des Kreises Götting Stadt der Oberbürgermeister, Geheimen Rats-Büchtemann, welcher sein Mandat in Pensionierung und Wegzugs von Götting abgelegt hat, der Erste Bürgermeister Schnitzler für den Rest der gegenwärtigen Wahlperiode bis Ende Dezember 1911, gewählt worden ist.

Oppeln, den 21. Dezember 1906.

Der Oberpräsident.

Im Auftrage.

Schimmelpeunig.

12547. — Ia. VI. 13920.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Bekanntmachung. Am 20. Oktober 1906 ist die Felschneise des Dominiums Deutsch-Brandkreis Neuthen OS., vermutlich in Folge eines Brandstiftung niedergebrannt. Durch den Brand verursachte Schäden sind erheblicher.

Vor dem Brande ist dem Wirtschaftsamt zu Deutsch-Bietar eine offene Drohkpostkarte mit dem Poststempel Scharley zugegangen.

Da die Ermittlungen bisher ohne Erfolg geblieben sind, fordere ich zur Nachforschung nach dem bezw. den Brandstiftern auf und sichere eine Belohnung von

— 300 M. —

demjenigen zu, welcher den bezw. die Brandstifter derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß ihre gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Oppeln, den 28. Dezember 1906.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Jürgensen.

Ia. VI. Nr. 13749.

22. Bekanntmachung. Die in Ratibor auf den 7. Februar und 22. August d. Js. angelegten Saatenmärkte werden auf den 21. Februar und 29. August 1907 verlegt.

Oppeln, den 2. Januar 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Seler.

I. G. XV. Nr. 12171.

36. Dem Komitee für den Fugaspferdemarkt in Marienburg hat der Herr Minister des Innern unter dem 21. Dezember 1906 die Erlaubnis erteilt, in Verbindung mit dem am 7. und 8. Mai d. Js. stattfindenden Pferdemarkte eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 160 000 Lose zu je 1 M. ausgegeben werden und 2653 Gewinne im Gesamtwerte von 69 000 M. zur Auspielung gelangen.

Die Ziehung wird voraussichtlich am 8. Mai 1907 in Marienburg stattfinden.

Die Herren Landräte und die Polizeiverwaltungen in den Stadtkreisen ersuche ich, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstandet wird.

Oppeln, den 3. Januar 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Seler.

I. G. VII. 12348.

26. Die mit dem 1. Januar d. Js. in Kraft getretene Deutsche Arzneitaxe für das Jahr 1907 ist in der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin erschienen.

Oppeln, den 4. Januar 1907.

Der Regierungspräsident.

J. A.

Dr. Werner.

I. G. IX. 12567.

31. Nachstehend wird das Ergebnis der Neuwahlen für die Handwerkskammer des Regierungs-

bezirks Oppeln und den bei ihr gebildeten Gesellen-
auschuß veröffentlicht:
Es sind gewählt:

A. Zur Handwerkskammer.

I. Wahlbezirk.

Bezirkschornsteinfegermeister Karl Meyner in Neustadt O.S., Stürschnerobermeister Albert Schubert in Reisse, Fleischerobermeister Karl Krause in Neustadt O.S., Schneidermeister Josef Thienel in Reisse,	} als Mitglieder, } als Ersatzmänner.
--	--

II. Wahlbezirk.

Wagenbaumeister Ernst Engel in Ratibor, Bäckermeister Josef Vanger in Cosel, Maschinenbaumeister Franz Burghammer in Rybnik, Klempnermeister Hampel in Leobschütz, Schneidermeister Josef Tärne in Cosel,	} als Mitglieder, } als Ersatzmänner.
--	--

III. Wahlbezirk.

Fleischerobermeister Emanuel Jakubczyk in Tost
als Mitglied,
Schmiederobermeister Hermann Malucha in Carls-
ruhe O.S. als Ersatzmann.

IV. Wahlbezirk.

Schuhmachermeister Robert Hammerling in Lublinitz
als Mitglied,
Fleischermeister Wilhelm Wysztychowski in
Guttentag als Ersatzmann.

V. Wahlbezirk.

Bäckermeister Karl Herrmann in Rattowitz, Schuhmachermeister Julius Michalik in Beuthen O.S., Tischlermeister Paul Friemel in Gleiwitz, Fleischermeister Anton Franekski in Rattowitz als Ersatzmann.	} als Mitglieder,
--	-------------------

Gewerbevereine pp.

Buchdruckereibesitzer Gustav Müller in Beuthen O.S.
als Ersatzmann.

B. Zum Gesellenauschuß.

I. Wahlbezirk.

Schneider Franz Jupe in Reisse als Mitglied,
Schlossergehelfe Alois Krause in Grottkau als
erster Ersatzmann,
Stellmachergehelfe Paul Sockel in Patzschau als
zweiter Ersatzmann.

III. Wahlbezirk.

Bäckergehelfe Franz Wilsper in Ratibor als
zweiter Ersatzmann.

IV. Wahlbezirk.

Tischlergehelfe Johann Lehnert in Ratibor als
erster Ersatzmann,
Schneidergehelfe Johann Ehrzibek in Gultschin als
zweiter Ersatzmann.

V. Wahlbezirk.

Malergehelfe Richard Ziemel in Oppeln als
Mitglied,
Tischlergehelfe Josef Steiger in Oppeln als erster
Ersatzmann,
Kellermeister Lorenz in Oppeln als zweiter
Ersatzmann.

VII. Wahlbezirk.

Bursfinaergehelfe Richard Klatz in Neu-Heiduf
als zweiter Ersatzmann.

Oppeln, den 4. Januar 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Seter.

I. E. XV. 12242.

41. Nachstehende von den Bundesregierungen
vereinbarte Vorschriften über die Beförderung von
Leichen auf dem Seewege, welche sofort in Kraft
treten, bringe ich mit dem Hinzufügen zur öffent-
lichen Kenntnis, daß gemäß § 1 Abs. 2 dieser
Vorschriften von mir die Befugnis zur Ausstellung
von Leichenpässen im Regierungsbezirk Oppeln
übertragen ist

den Landräten und den Polizeiverwaltungen
in Guttentag, Rattowitz, Königshütte, Konstadt,
Leisnitz, Loslau, Myslowitz, Nicolai, Ottmachau,
Patzschau, Pitschen, Sohrau O.S. und Ziegenhals.
Oppeln, den 8. Januar 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Zürghsen.

Ia. VI. 139.

Vorschriften

für die Beförderung von Leichen auf dem Seewege.
§ 1. (1.) Für die Beförderung einer Leiche
zwischen den Seehäfen des Deutschen Reichs und seiner
Schutzgebiete und zwischen einem dieser Häfen und
einem ausländischen Hafen ist ein nach anliegendem
Muster ausgefertigter Leichenpaß beizubringen,
welchen der Schiffskapitän für die Dauer der
Fahrt in Verwahrung nimmt.

(2.) Die Ausstellung der Leichenpässe liegt im
Deutschen Reich den von den Landesbehörden,
in den Schutzgebieten den vom Reichslanzler zu
bezeichnenden Stellen, im Auslande den dazu er-
mächtigten Gesandten und Konsuln des Reiches
ob. Für Leichen von Personen, welche an Cholera,
Fleischfieber, Pest oder Pocken verstorben sind, dürfen
solche Pässe erst dann ausgestellt werden, wenn
mindestens ein Jahr nach dem Tode verfloßen ist.

(3.) Dem Gesuch um Erteilung eines Leichen-
passes sind in Urchrift oder beglaubigter Abschrift
beizufügen:

- a) eine vorchriftsmäßig ausgestellte Sterbeurkunde, welche Namen, Stand, Alter und Todestag des Verstorbenen enthält;
- b) eine tunsicht auf Grund einer Aeußerung des Arztes, welcher den Verstorbenen behandelt hat, ausgestellte Bescheinigung über die Todesursache. Kommt die Leiche aus einem Ort, an dem Cholera, Fleckfieber, Pest oder Pocken herrschen, so ist gleichzeitig zu bescheinigen, daß der Beförderung der Leiche gesundheitliche Bedenken nicht entgegenstehen;
- c) eine Bescheinigung des bei der Einfargung zugegen gewesenen Sachverständigen (§ 2 Abs. 1) darüber, daß die Einfargung vorchriftsmäßig erfolgt ist.

(4.) Bei Leichen von Angehörigen der Armee oder der Marine genügen die von der zuständigen Militärbehörde oder Dienststelle ausgestellten Nachweise zu Abs. 3, a bis c. Im Auslande kann auf die zu b vorgesehene Bescheinigung verzichtet werden, wenn dem zur Ausstellung des Leichenpasses zuständigen Gesandten oder Konsul des Reichs die zu bescheinigenden Tatsachen bekannt sind.

(5.) Bei Leichen aus solchen ausländischen Staaten, mit welchen eine Vereinbarung wegen wechselseitiger Anerkennung der Leichenpässe abgeschlossen ist, genügt die Beibringung eines der Vereinbarung entsprechenden Leichenpasses.

(6.) Bei der Beförderung von Leichen in das Ausland hat der Kapitän auch darauf zu sehen, daß die nach den Bestimmungen des Auslandes erforderlichen Nachweise beigebracht sind. Werden ausländische Häfen angelaufen, so hat der Kapitän auch die dort geltenden Bestimmungen zu beachten.

§ 2. (1.) Die Einfargung der Leiche hat in Gegenwart einer von der zuständigen Behörde des Sterbeortes oder des seitherigen Bestattungsorts hierzu zu bestimmenden sachverständigen Person zu erfolgen. Diese Person wird bei Leichen von Angehörigen der Armee oder der Marine von der zuständigen Militärbehörde oder Dienststelle, im Ausland in Ermangelung einer für den Ort zuständigen Landesbehörde von dem Gesandten oder Konsul des Reichs bestimmt.

(2.) Die Leiche muß in einem hinlänglich widerstandsfähigen, lutsicht zu verrottenden Metallfarg eingeschlossen und dieser von einem festgestellten Holzarge dergestalt umgeben sein, daß jede Verschiebung des Metallfarges in der Umhüllung verhindert wird. Der Holzarg ist in einer Kiste derart zu verpacken, daß auch hier jede Verschiebung des Inhaltes ausgeschlossen ist.

(3.) Falls die Leiche nicht vollständig einbalsamiert wird und es sich nicht um eine Beförderung von kürzerer Dauer handelt, ist die Leiche durch Einspritzung einer konservierenden Flüssigkeit, z. B. von etwa 5 Litern einer wein-

geistigen Lösung von Formaldehyd (10 prozentig) oder Kohlsäure (5 prozentig) oder Sublimat (2 prozentig) oder Chlorzink (10 prozentig), in eine oder mehrere leicht zugängliche Arterien u. s. w. gegen Verwesung möglichst zu schützen; auch ist der Boden des inneren (Metall-) Sargs mit einer reichlichen Schicht Sägemehl, Torfmuß oder mit anderen auffaugenden Stoffen zu bedecken.

(4.) Diese Bestimmungen finden sinnmäßige Anwendung bei Leichen (Leichenresten), welche für die überseeische Beförderung wieder ausgegraben worden sind.

§ 3. (1.) Sollen Leichen von Personen, welche während der Reise an Bord gestorben sind, ausnahmsweise bis zum Bestimmungshafen mitgeführt werden, so ist tunsicht nach § 2 Abs. 2 und 3 zu verfahren. Dauert die Reise von der Todesstunde bis zur Ankunft am Begräbnisort weniger als 3 Tage, so darf von der Einfargung abgesehen werden.

(2.) Leichen von Personen, welche während der Reise an Cholera, Fleckfieber, Pest oder Pocken verstorben sind, dürfen an Bord nicht weiter befördert werden.

§ 4. Leichen sind an Bord von Schiffen tunsicht getrennt von Nahrungs- und Genußmitteln und derart aufzubewahren, daß eine Belästigung der Reisenden und der Besatzung vermieden wird.

§ 5. Die vorstehenden Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Muster.

Leichenpaß

(für Leichenbeförderung auf dem Seewege).

Die Ueberführung der nach Vorschrift eingefargten Leiche de am 19 zu an (Todesursache) verstorbenen jährigen (Vor- und Zuname, Stand des Verstorbenen, bei Kindern Stand der Eltern) von nach auf dem Seewege wird hierdurch genehmigt. den 19

(Dienststempel)

(Unterschrift)

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

23. Bei dem Berggewerbegericht zu Benthien OS. ist der königliche Amtsrichter Humbert in Königshütte OS. vom 1. Januar 1907 ab zum Stellvertreter des Vorsitzenden unter gleichzeitiger Betrauung mit der Stellvertretung im Vorsitz der Kammer Königshütte dieses Gerichts ernannt worden.

Breslau, den 2. Januar 1907.

Königliches Oberbergamt.

In Vertretung:
Biemann.

32. Bekanntmachung. Behufs Ermittlung der Entschädigung für die zum Bau der Eisenbahn von Oppeln nach Brodau zu enteignenden Teilstücke von Grundstücken folgender Eigentümer:

Laufende Nr.	Namen und Wohnort der Eigentümer.	Der zu enteignenden Flächen				
		Grundbuch von	Kataster- bezeichnung		Größe	
			Bl.	Nr.	ar	qm
1	Oberschlesische Portland-Zementfabrik Oppeln	Oppeln Fischerei Bl. 23	5	142/2 143/8	32 5	19 73
			"		37	92
2	Dieselbe	Oppeln G. B. Bl. 36 a	5	147/54 u. 148/55	93 1	04 66
			"		94	70
3	Dieselbe	dto. 36 b	2	68/15	58	47
			6	1455/26	1	04
					59	51

hat eine Verhandlung mit den Beteiligten stattzufinden.

Zu diesem Zwecke steht am **Freitag, den 18. Januar d. Js., Vormittags 10 Uhr,** Termin an Ort und Stelle vor dem unterzeichneten Kommissar an.

Gemäß § 25 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 werden alle Beteiligten aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen mit der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgesetzt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung des Geldes verfügt werden wird.

In dem Termine ist jeder an den zu enteignenden Grundflächen Berechtigte befugt, sein Interesse an der Abschätzung, sowie bezüglich der Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigungssumme wahrzunehmen.

Oppeln, den 2. Januar 1907.

I G. XXI. 11132. Der Enteignungskommissar. Voeseener, Regierungsassessor.

33. Bekanntmachung. Behufs Ermittlung der Entschädigung für die zum Bau der Eisenbahn von Oppeln nach Brodau zu enteignenden Teilstücke von Grundstücken folgender Eigentümer:

Laufende Nr.	Name und Wohnort der Eigentümer.	Der zu enteignenden Flächen				
		Grundbuch von	Kataster- bezeichnung		Größe	
			Bl.	Nr.	ar	qm
1	Glowka Pauline, hier	Oppeln G. B. Blatt 5b	5	159/18	9	93
2	Dieselbe	dto. Blatt 6b	5	162/19	6	03

hat eine Verhandlung mit den Beteiligten stattzufinden.

Zu diesem Zwecke steht am **Dienstag, den 15. Januar 1907, Vorm. 10 Uhr,** Termin an Ort und Stelle vor dem unterzeichneten Kommissar an.

Gemäß § 25 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 werden alle Beteiligten aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen mit der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgesetzt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung des Geldes verfügt werden wird.

In dem Termine ist jeder an den zu enteignenden Grundflächen Berechtigte befugt, sein Interesse an der Abschätzung, sowie bezüglich der Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigungssumme wahrzunehmen.

Oppeln, den 2. Januar 1907.

I G. XXI. 12084. Der Enteignungskommissar. Voeseener, Regierungsassessor.

39. Bekanntmachung. Zur Verhandlung über die Bedeichung der Weichsel von der Biala bis zur Przemyslbindung im Kreise Plesz, sowie über die Bildung eines Deichverbandes, zur Beratung des Deichstatuts und zur Wahl von Deputierten habe ich als Kommissar des Herrn Regierungspräsidenten zu Oppeln auf

1. Dienstag, den 29. Januar 1907, vormittags 10 Uhr, in Neuberun (Berliner's Gasthaus),
2. Mittwoch, den 30. Januar 1907, vormittags 11 Uhr, ebendasselbst,
3. Donnerstag, den 31. Januar 1907, vormittags 11 Uhr, in Jedlin (Helmrichs Gasthaus),
4. Freitag, den 1. Februar 1907, vormittags 9 Uhr, in Wohlau (Kornaus's Gasthaus),
5. Donnerstag, den 14. Februar 1907, vormittags 10 Uhr, in Gubrau (Vipner's Gasthaus),
6. Freitag, den 15. Februar 1907, vormittags 10 Uhr, in Grzawa (Grünpeeters Gasthaus),

Termine anberaumt, zu welchen sämtliche Besitzer der durch die Deichanlage zu schützenden Grundstücke in den in Betracht kommenden Feldmarken hiermit unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß gegen nicht erscheinende oder nicht gehörig vertretene Besitzer angenommen werden wird, daß sie es auf die gesetzmäßige Regulierung durch die Behörden ankommen lassen wollen.

Soweit die beteiligten Grundbesitzer hier bekannt sind, werden sie besonders zu den Terminen geladen und mit ihren Anträgen in denselben gehört. Einwendungen nicht geladener (weil unbekannter) Interessenten können ebenfalls in den Terminen mündlich vorgebracht werden. Schriftliche Einwendungen werden nur dann beachtet, wenn sie spätestens bis zum 15. Februar d. Js. beim Kommissar des Herrn Regierungspräsidenten zu Oppeln, Regierungsassessor H. von Hoffmann daselbst, eingegangen sind.

Oppeln, den 6. Januar 1907.

Der Kommissar.

H. von Hoffmann, Regierungsassessor.

E. J. 3.

28. Beischluß. Die unter Artikel 6 der Grundsteuerrollen des Gutsbezirks Mollna eingetragenen Grundstücke mit den darauf befindlichen Gebäuden, einem Flächeninhalt von zusammen 439,71 ha, einem Grundsteuerreinertrage von 2,08 Talern, einer Jahresgrundsteuer von 0,60 Mark und einer Jahresgebäudesteuer von 2,40 Mark, werden unter Zustimmung der Beteiligten hiermit gemäß § 2 Ziffer 4 der Landgemeindeordnung von dem Gutsbezirke Mollna abgetrennt und mit dem Gemeindebezirke Mollna vereinigt. Die Umgemeindung tritt mit dem 1. April 1907 in Kraft.

Publinitz, den 3. Dezember 1906.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Publinitz.
von Thaer.

27. Die unter Artikel 6 der Grundsteuer-mutterrolle des Gutsbezirks Gziasnau eingetragenen Grundstücke des königlich preussischen Eisenbahn-Fiskus mit den darauf befindlichen Gebäuden, einem Flächeninhalt von zusammen 8,46,29 ha, einem Grundsteuerreinertrage von 1,30 Talern, einer Jahresgrundsteuer von 0,37 Mark und einer Jahresgebäudesteuer von 2,40 Mark, werden unter Zustimmung der Beteiligten hiermit gemäß § 2 Ziffer 4 der Landgemeindeordnung von dem Gutsbezirk Gziasnau abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Gziasnau vereinigt.

Die Umgemeindung tritt mit dem 1. April 1907 in Kraft.

Publinitz, den 3. Dezember 1906.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Publinitz.

Dr. von Thaer.

K. A. 3950.

37. Viehseuchen.

Festgestellt.

Tollkut. Kreis Oppeln: Hund in Sowade.

Rottlauf. Kreis Beuthen: Schwein des Schwarzviehhändlers Klehr aus Martinschacht; Kreis Tarnowitz: Schwein der Witwe Marie Kopsott in Tarnowitz.

Schweineseuche. Kreis Beuthen: in der Gemeinde Groß-Dombrowka, Schwein des Bergmanns Josef Dubiel in Orzegow.

Erloschen.

Schweineseuche. Kreis Rattowitz: Schwarzviehbestand des Grubenwächters Josef Czupryna in Baingow und des Hüttenarbeiters Peter Michalski zu Zalenze.

Rottlauf. Kreis Beuthen: Schwarzviehbestand des Bergmanns Franz Bulka zu Scharley und des Bergmanns Franz Granitzky in Deutsch-Biekar.

17. Personalveränderungen

der Regierung Oppeln.

Verliehen:

der Adler der Inhaber des Königl. Hausordens von Hohenzollern dem Lehrer Josef Spaer in Grottkau, dem Lehrer Thomas Münzer in Steubendorf, Kreis Leobschütz.

Ernannt: Kreis Schulinspektor Kolbe in Rattowitz zum Seminardirektor in Ziegenhals und Kreis Schulinspektor Kober in Rattowitz zum Seminardirektor in Proskau.

Erteilt: die Konzession zur Errichtung einer selbständigen Apotheke in Zwawische, Kreis Plesz, dem Apotheker Boguslaw Jablonowski in Langenberg (Rheinland), die Konzession zur Errichtung einer neuen selbständigen Apotheke im

stlichen Stadtbezirk von Gleiwitz und zwar innerhalb des nach Norden von der Fabrizzer Straße nach Südwesten von der Kronprinzenstraße begrenzten Häuserviertels dem Apotheker Felix Marcsy in Berlin.

Befürungen, Bestätigungen, endgültige Anstellungen: Lehrer: Albert Neumann in Walzen, Kreis Neustadt OS., Willibald Nowak in Podlesie, Kreis Pleß, Robert Hartwig in Karf, Kreis Beuthen, Adolf Bittner in Wiese grsl., Kreis Neustadt OS., Alfred Reimelt in Tillowitz, Kreis Falkenberg OS., Erich Gebauer in Neudeck, Kreis Tarnowitz, Leo Neuwald in Elguth, Kreis Neustadt OS., Josef Drabant in Budzisk, Kreis Ratibor; Lehrerinnen: Gertrud Kettig in Ratibor.

Vom Provinzialschulkollegium.

Ernannt: der kommissarische Seminarlehrer Zimmer vom 1. Januar 1907 ab zum ordentlichen Seminarlehrer und dem Königl. Schullehrerseminar zu Ober-Glogau überwiesen.

Vom Königl. Konsistorium der Provinz Schlesien.

Bestätigt: der bisherige Pfarrer in Wewelsitz Hugo Kusche zum Pfarrer der evangel. Kirchengemeinde Ober-Glogau vom 1. 12. 06 ab.

34. Verliehen:

der Rote Adlerorden III. Klasse mit der Schleife dem Pfarrer und Päpstlichen Hausprälaten Robert Sterz in Ratibor, Kreis Leobschütz; der Rote Adlerorden IV. Klasse dem Katasterkontrollleur, Steuerinspektor Hartmann in Groß-Strehlitz, dem Herzoglich Ratibor'schen Forstiratschmidt in Ratibor-Hammer;

der Königl. Kronenorden IV. Klasse dem Kreis-kommunal- und Sparkassenrentanten Franz Hemm zu Beuthen OS., dem Gendarmerie-Oberwachmeister Wilhelm Mewes in Neustadt OS., dem Herzoglich Ratibor'schen Forstmeister Willimek in Rauden, dem Herzoglich Ratibor'schen Kammerat Dr. Haensel in Ratibor, den Fürstlich Hohenlohe-Dehringen'schen Oberförstern Schregel in Al.-Althammer, Kreis Cosel, und Coupette in Bittschin, Kreis Gleiwitz, dem Vorstand der Fürstlich Hendel-Donnersmard'schen Privatkanzlei Urbanzyt in Neudeck, Kreis Tarnowitz, den Amtsdorsteheren Sobel in Stahlschammer, Kreis Lublinitz, und Pentischel in Chropaczow, Kreis Beuthen;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens dem Herzoglich Ratibor'schen Revierförster Panitz in Solarunia, Kreis Ratibor, dem Herzoglich Ratibor'schen Stallmeister Schneider in Rauden, Kreis Rybnitz, dem Fürstlich Hohenlohe-Dehringen'schen Revierförster Wagner in Slawentzitz, Kreis Cosel;

das Allgemeine Ehrenzeichen dem Konzertmeister Wehe in Ratibor, dem Garten-

portier Stanek Johann in Slawentzitz, dem Nachtwächter Stanek Karl in Slawentzitz, dem Fürstlich Hendel-Donnersmard'schen Stallmeister Parker in Neudeck, Kreis Tarnowitz, dem Fürstlich Hendel-Donnersmard'schen Kammerdiener Reja daselbst, dem Haushofmeister Pietrek daselbst, dem Fürstlich Hendel-Donnersmard'schen Jagenmeister Trusch in Repten, Kreis Tarnowitz, dem Gendarm Hanschke in Brosławitz, Kreis Tarnowitz, dem Amtsdieners Strzelzyt in Chmielowitz, Kreis Oppeln, dem Oberkotenmeister Josef Rönisch in Beuthen OS., dem Ortsverheber Jorek zu Kgl.-Dombrowka, Kreis Oppeln, dem Amtsdieners Synowski zu Alt-Poppellau, Kreis Oppeln.

Erteilt: die Erlaubnis zur Uebnahme und zum Fortbetrieb der käuflich erworbenen Sait'schen Apotheke in Scharley, Kreis Beuthen, dem Apotheker Karl Soßna in Scharley, und der bisher Priester'schen Apotheke in Sobrau OS. dem Apotheker Hugo Kunz in Sobrau OS.

Ernannt: Gerichtsreferendar von Gernier zum Regierungsreferendar.

Verliehen: der Charakter als Schulrat mit dem Range eines Rates IV. Klasse dem Kreis-schulinspektor Rzesnizki in Ratibor, der Titel als Kanzleisekretär den Regierungskanzlisten Fieber, Heilig und Samisch.

Personalnachrichten des Oberpräsidiums.

Veriekt: Wasserbauinspektor, Baurat Janicke von Cosel nach Neu-Kuppin vom 10. 1. 1907 ab.

Befürungen, Bestätigungen, endgültige Anstellungen im Volksschuldienste: Hauptlehrer: Reinhold Hoffmann in Koppitz, Kreis Grottkau; Lehrer: Franz Hillmann in Deutsch-Jernitz, Kreis Gleiwitz, Karl Kempe in Rogau, Kreis Ratibor, Josef Lobe in Ostroppa, Kreis Gleiwitz, Emil Groetzel in Siemianowitz, Kreis Kattowitz, Josef Blossek in Blattnik, Kreis Oppeln, Arthur Fuhrmann in Kreuzdorf, Kreis Pleß, Franz Faulhaber in Siemianowitz, Kreis Kattowitz, Kurt Wiebeck in Halemba, Kreis Kattowitz, Emil Smielorz in Wilschwa, Kreis Rybnitz, Felix Reugebauer in Groschowitz, Kreis Oppeln; Lehrerinnen: Anna Bauer in Siemianowitz, Kreis Kattowitz, Elisabeth Bernert zu Coslau, Kreis Rybnitz, Margarete Golla in Kattowitz, Elisabeth Malchus in Gogolau, Kreis Rybnitz.

Vom Provinzialschulkollegium.

Ernannt: der kommissarische Seminarlehrer Max Neumann zum ordentlichen Seminarlehrer am Königl. Lehrerseminar zu Proskau vom 1. 10. 06 ab, Lehrer Paul Kruppa aus Chorzow vom 1. Januar 1907 ab zum ordentlichen Seminarlehrer am Schullehrerseminar in Proskau.

30. Personalveränderungen bei der Königlichen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.

Dem Bergmeister Mönckeberg, Revierbeamten für das Bergrevier Nord-Rattowitz, sowie dem Hütteninspektor Biernbaum von der Königl. Friedrichshütte ist der Charakter als Bergrat mit dem persönlichen Range der Räte vierter Klasse Allerhöchst verliehen worden.

Der Hütteninspektor Ahrens von der Königl. Friedrichshütte ist unter Beilegung des Titels Bergmeister zum Revierbeamten für das Bergrevier Ost-Saarbrücken ernannt worden.

Bei der Königlichen Bergwerksdirektion in Zabrze ist der Bergassessor Zietursch und bei der Königlichen Berginspektion I zu Königshütte O.S. der Bergassessor Walther Steinhoff zum Berginspektor ernannt worden.

Breslau, den 4. Januar 1907.

Königliches Oberbergamt.

Schmeißer.

29. Personalveränderungen im Ober-Postdirektionsbezirk Oppeln. Ernannt: Zum Postinspektor der Ober-Post-

praktikant Kreissig in Oppeln; zum Postsekretär der Ober-Postassistent Klus in Falkenberg (Oberschl.); zu Ober-Postassistenten die Postassistenten Heinrich in Königshütte (Oberschl.); Penczyk in Cosel (Oberschl.) und Tinzmann in Ratibor und der Telegraphenassistent Wertinke in Oppeln.

Stattmäßig angestellt: Als Postsekretäre die charakterisierten Postsekretäre Graba aus Gleiwitz in Beuthen (Oberschl.) und Muschalek aus Beuthen (Oberschl.) in Zabrze; als Telegraphensekretär der charakterisierte Telegraphensekretär Zimmer aus Gleiwitz beim Telegraphenamt in Breslau; als Postassistent der Postassistent Reischel aus Bismarckhütte in Gleiwitz.

Verstet: Der Postsekretär Rohlfeld von Beuthen (Oberschl.) nach Oppeln.

In den Ruhestand verstet: Der Postmeister Gregor in Falkenberg (Oberschl.).

Gestorben: Der Postsekretär Pälluch in Leobschütz.

Oppeln, den 3. Januar 1907.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Senger.

Durchschnitts-Markts- und Ladenpreis-Tabelle

vom I. A. Getreide, B. den übrigen Markttartikeln und II. den Aktualitäten,
in den Preis- und den Garnitions-Gründchen des Regierungs-Bezirks Oppeln
für den Monat Dezember 1906.

I. Marktpreise.

Marktort.	A. Getreide.										B. Uebrigere Marktartikel.														
	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Uebersichtlag der zu Markt gebrachten Quantitäten.			Erbsen (gelbe)			Hülsenfrüchte.						
													Weizen			zum Kochen.			(weisse)			Einfleischbohnen			
	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	
Es kosten je 100 Kilogramm.																									
Es kosten je 50 Kilogr.																									
Es kosten je 100 Kilogr.																									
1 Beuthen OS.	1867	1767	1616	1617	1533	1450	18	16	1250	825	8	763	—	—	—	22	75	27	87	68	12	—	—	—	—
2 Cosel . . .	1780	1760	1740	16	1550	1530	17	16	1550	1550	740	725	705	70000	40000	55000	24	—	—	—	—	—	—	—	—
3 Galtenberg . .	17	—	—	1520	—	—	1523	—	—	703	—	—	25000	30000	25000	19	50	25	50	55	—	—	—	—	
4 Gleiwitz . . .	1810	1780	—	1570	1540	—	1750	1550	1350	763	750	7	58000	69000	36000	22	35	35	70	39	40	—	—	—	
5 Grottau . . .	1774	1750	1715	1543	1530	15	1816	1551	1538	736	723	775	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	
6 Ratowitz . . .	1950	19	—	1675	1625	1575	15	1545	1525	825	8	775	14200	13400	10300	12800	19	75	20	50	31	50	—	—	
7 Kreuzburg . .	1768	1728	1673	1538	1498	14	1581	1538	1248	765	735	725	704	25000	25000	90000	45000	25	00	30	00	42	50	—	
8 Leobschütz . .	1750	1710	1670	1546	1506	14	1661	1507	1248	745	725	750	2000	9000	2000	9000	19	30	30	45	50	—	—		
9 Lubinitz . . .	18	1775	1750	1575	1550	1525	14	1375	1350	8	775	702	50200	84700	33100	17400	22	—	29	—	—	—	—	—	
10 Neisse . . .	1705	—	—	1533	—	—	1596	—	—	702	—	—	50200	84700	33100	17400	22	—	29	—	—	—	—	—	
11 Neustadt OS.	1755	1703	1650	1535	1513	14	190	1710	1638	723	704	685	42000	33000	60000	45000	20	—	40	—	—	—	—	—	
12 Ober-Slogau .	1780	1745	1705	1560	1540	15	20	1740	1665	727	719	710	57200	11700	58400	19300	—	—	—	—	—	—	—	—	
13 Oppeln . . .	17	1675	1650	1540	1520	15	16	1550	15	730	720	710	1100	8925	9550	27150	25	—	34	—	—	—	—	—	
14 Ratibau . . .	1779	1743	1665	1575	1533	14	1698	1648	1561	738	720	701	15800	41000	21500	66000	19	—	36	—	—	—	—	—	
15 Ritsch . . .	1780	1750	1730	1500	1470	14	150	1600	1580	733	774	757	—	—	—	11200	29	—	31	—	—	—	—	—	
16 Ratibor . . .	1773	—	—	1580	—	—	1616	1425	1340	725	—	—	14200	52200	39400	24000	23	—	29	—	—	—	—	—	
17 Rothenberg . .	1790	1740	1690	1525	1475	14	25	15	1450	730	705	680	2700	23000	2100	13300	25	—	30	—	—	—	—	—	
18 Rhöns . . .	—	—	—	1550	1540	1530	—	—	—	730	745	730	—	11000	—	55000	23	—	33	—	—	—	—	—	
19 Sobrau OS.	—	—	—	1520	15	1480	—	—	—	726	716	706	—	10000	—	55000	26	—	30	—	—	—	—	—	
20 Gr-Strehlitz .	1740	1660	1570	1540	1450	13	50	1580	1530	690	650	610	45000	61000	51000	70000	15	15	22	25	26	—	—	—	
21 Zarnowitz . .	1750	17	—	1650	1550	15	—	1450	1475	750	7	650	—	200	25	70000	15	15	22	25	24	—	—	—	
22 Regenbals . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	680	—	—	—	—	300	850	26	—	30	—	—	—	—	—	

Bemerkung: Die in lateinischer Schrift gedruckten Markttartikel sind Hauptmarkttorte im Sinne des § 9 Nr. 3 des Gesetzes vom 2. Februar 1887.

I. Marktpreise.

an einem der letzten Tage des Monats December 1906.

Uebrigc Marktpreise.

Warenkatalog.										Nr.									
Eß-Kartoffeln.										Gr.									
Grob.										Gr.									
Reich-										Gr.									
Krumm-										Gr.									
Fein-										Gr.									
im										Gr.									
Stroh-										Gr.									
handel										Gr.									
von d.										Gr.									
Kente.										Gr.									
vom										Gr.									
Bauch										Gr.									
Schweine-										Gr.									
Kalb-										Gr.									
Lamm-										Gr.									
Geräuch. Speck										Gr.									
(hiefiger)										Gr.									
Eß-Butter										Gr.									
Eier.										Gr.									
Es										Gr.									
loftet										Gr.									
ein										Gr.									
Stück										Gr.									
60 Gr.										Gr.									
Weizen.										Gr.									
Roggen.										Gr.									
Graupe.										Gr.									
Grüze.										Gr.									
Buchweizen-Grüze.										Gr.									
Hafer-Grüze.										Gr.									
Hirse.										Gr.									
Reis, Java mittl.										Gr.									
Java mittl.										Gr.									
leren (roh).										Gr.									
Java gelb (in										Gr.									
gbr. Bohnen)										Gr.									
Speisesalz.										Gr.									
Schweinechmalz.										Gr.									
(hiefiges).										Gr.									

Es loftet 1 Stükgamm.

1Beuthen OS.	5-	250	286	307	135	150	135	134	155	134	160	247	432	325	50	40	50	50	50	280	320	20	160		
2Cosel . . .	430	165	—	245	140	160	140	150	130	180	2	233	478	30	25	25	50	50	35	50	240	320	20	180	
3Glatberg . .	380	175	120	225	125	135	130	130	135	145	190	193	430	28	24	26	40	50	35	40	240	360	20	180	
4Gleiwitz . .	470	215	164	325	101	145	135	147	145	145	155	270	471	31	27	40	35	40	55	35	45	290	380	20	190
5Grottau . . .	385	160	90	231	122	150	138	150	146	150	190	205	465	28	23	42	37	55	55	40	50	290	340	20	190
6Kattowitz . .	477	258	—	326	114	130	120	141	158	145	175	254	402	28	22	33	30	28	34	29	36	220	260	20	180
7Kreuzburg . .	310	213	180	230	110	135	125	145	130	145	195	225	455	25	23	32	35	44	45	40	50	325	20	165	155
8Leobschütz .	434	145	95	260	125	135	125	135	135	145	195	238	398	29	28	33	37	70	38	43	3	300	320	170	140
9Lubnitz . . .	5-	250	130	3	—	145	135	120	130	150	230	240	550	29	26	22	26	34	45	30	38	220	290	20	170
10Neisse . . .	428	140	74	210	125	145	140	150	145	165	190	210	460	32	24	38	33	52	52	40	50	260	340	20	170
11Neustadt . .	420	130	1	250	—	170	150	140	150	150	2	238	455	37	31	23	26	45	45	33	45	295	360	20	190
12Ober-Sillegau	413	175	120	237	140	160	140	140	140	140	2	237	410	28	26	28	32	45	30	36	180	240	20	170	
13Oppeln . . .	540	220	—	210	120	140	120	150	140	150	2	288	552	28	24	33	24	30	50	32	50	240	320	20	240
14Saarfelden .	554	145	104	175	105	175	150	160	140	160	2	193	423	23	22	32	42	61	62	53	45	210	310	20	175
15Spleß	479	245	213	284	115	145	130	160	140	160	2	250	480	36	30	36	41	41	48	29	47	210	275	19	175
16Rathor . . .	380	171	—	235	130	130	130	153	140	170	170	245	455	27	26	38	28	53	43	39	210	290	20	170	
17Schönbeng . .	533	183	—	227	130	140	130	140	140	140	2	235	475	30	25	29	24	40	40	25	35	250	3	—	20
18Schnit	533	246	2	246	140	150	130	140	140	140	2	273	480	28	21	33	28	34	43	28	33	250	320	20	160
19Sohn	444	210	—	218	120	140	120	140	140	140	2	260	408	27	25	28	28	50	35	40	240	340	20	180	
20Gr.-Strehlitz	390	170	130	185	105	145	125	145	140	140	195	230	418	24	19	23	25	29	28	31	29	250	280	20	160
21Rannow . . .	5-	225	188	273	120	140	120	140	140	140	2	280	44	30	25	25	30	40	40	45	250	320	20	140	
22Bergwitz . .	433	155	110	240	—	120	1	140	120	140	180	226	448	26	23	38	30	65	60	38	40	3	380	20	180

Dem Regierungspräsidenten.

Dr. M. G. H

Es loftet je 50 kg

Es loftet je 1 Stükgamm.

Es loftet 1 Stükgamm.

I. E. XV. 192.

Der Nierungs-Kästchen.

3. R. Filburg.

Druck von B. Meißner in Döpen.